

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister

---



### Beschlussvorlage

Nr.: B-073/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	08.05.2018	öffentlich

### **Entsendung des Bürgermeisters der Gemeinde Wustermark in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin hier: Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark, Herr Holger Schreiber, vertritt ab dem 01.05.2018 in die Gemeinde Wustermark in dem Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Die Gemeinde Wustermark hält Anteile an Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin. In der GmbH ist ein Aufsichtsrat eingerichtet.

Nach § 97 Abs. 1 Der Brandenburgischen Kommunalverfassung vertritt der Hauptverwaltungsbeamte die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ - hier Aufsichtsrat - eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Mit Wahl vom 25.02.2018 wurde Herr Holger Schreiber als hauptamtlicher Bürgermeister (Hauptverwaltungsbeamter) gewählt. Die Wahl wurde angenommen. Die Amtszeit beginnt am 01.05.2018.

Az.:  
13.04.2018